

lauteren, reinen Charakter nicht nur die Achtung seiner Kollegen, sondern es war ihm auch vergönnt, sein Geschäft aufzubauen und in einen guten fachlichen Ruf zu bringen. Im Jahre 1904 gründete er mit einigen anderen Kollegen den Kasseler Uhrmacherverein, der sich später über Kurhessen und Waldeck erstreckte und den Namen Uhrmacherverband Kurhessen und Waldeck e. V., Sitz Kassel, erhielt. Kollege Wittneben war überall beliebt und kannte keine Feinde. Trotz seines hohen Alters kam sein Ableben für uns überraschend, da er doch noch bis vor kurzem am Werkisch noch tätig war und seinem Sohn mit Rat und Tat zur Seite stand. Die Kasseler Kollegschaft bedauert sein Ableben sehr und wird sein Andenken in Ehren halten. (VI 3/8040)



## Fragekasten

5541. Ist die Lieferung von Brillen an Krankenkassen und Wohlfahrtsämtern umsatzsteuerfrei? (X/1065) R. S. in O.

Antwort 5541. (Umsatzsteuer bei Krankenkassenlieferung.) Lieferungen an Krankenkassen und Wohlfahrtsämtern sind umsatzsteuerfrei. (X/1196)

Antwort aus dem Leserkreis:

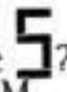
Die Lieferung von Brillen an Krankenkassen ist umsatzsteuerfrei. Ich habe mir ein besonderes kleines Buch eingerichtet für Brillenlieferungen an Krankenkassen; die Beträge rechne ich vierteljährlich zusammen und setze sie bei der Umsatzsteuervoranmeldung mit ein und bringe die Umsatzsteuer in Abzug.

Aus einem Artikel über Umsatzsteuerfreiheit entnahm ich: Lieferung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln, die zur Krankenpflege dienen (also auch Brillen, Krücken, künstliche Glieder usw.), sind umsatzsteuerfrei, wenn die Bezahlung der Gegenstände durch eine reichsgesetzliche Versicherungsanstalt (Orts-, Land-, Betriebs- und Innungskrankenkassen), eine anerkannte Ersatzkasse, die Krankenkassen der selbständigen Handwerker und Gewerbetreibenden und die Landes- und Bezirksfürsorgeverbände erfolgt. M. M.

5542. Zu welchem Zeitpunkt erfolgt die Neuveranlagung der Vermögensteuer? (X/1066) A. O. in P.

Antwort 5542. (Vermögenssteueranmeldung.) Eine eigentliche Neuveranlagung erfolgt nicht. Wenn Ihr Vermögen höher geworden ist, als die Freigrenze es erlaubt, dann müssen Sie dies dem Finanzamt selbst melden. Die Freigrenze beträgt in der Regel 10000 RM, wozu aber noch besondere Bestimmungen für Ehegatten und Kinder treten. (X/1197)

5549. Wer kann angeben, wann der Uhrmacher Johann Philipp Försthoff in Solingen gelebt hat? Eine Uhr trägt auf einem angeschraubten Emailleschild diesen Namen. (X/1183)

5550. Wer ist der Hersteller von Bestecken mit der Marke ? (X/1184) O. F. in M.

5551. Im Jahre 1925 habe ich das väterliche Geschäft übernommen, mußte es aber 1932 infolge der schlechten Wirtschaftslage aufgeben. Eine Meisterprüfung habe ich nicht abgelegt. Ich möchte mich jetzt aber wieder selbständig machen und in meiner Vaterstadt das Uhrmacherhandwerk wieder ausüben. Ich bin verheiratet und habe zwei Jungen, die auch Uhrmacher werden sollen. (X/1187) A. D. in M.

Antwort 5551. Nach den Vorschriften der III. Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks ist der selbständige Betrieb eines Handwerkers als stehendes Gewerbe nur den in der Handwerksrolle eingetragenen Personen gestattet. In die Handwerksrolle eingetragen wird aber grundsätzlich nur, wer die Meisterprüfung bestanden hat oder die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen besitzt. In besonderen Fällen können aber Ausnahmen zugelassen werden, z. B. dann, wenn der Antragsteller die Gewähr für einwandfreie Führung des Handwerksbetriebes bietet und die Ablehnung der Eintragung eine ganz besondere Härte bedeuten würde. Da Sie schon jahrelang selbständiger Uhrmacher waren und eine Familie zu ernähren haben, empfehlen wir Ihnen, sich an den für Sie zuständigen Regierungspräsidenten zu wenden. Wahrscheinlich wird er Ihnen zur Pflicht machen, die Meisterprüfung nachzuholen, falls er Ihnen die Ausübung des Handwerks gestattet. Vergessen Sie auch dann nicht, Ihren Betrieb polizeilich zu melden. (X/1188)

5552. Mir wurde eine goldene Uhr zur Reparatur gegeben. Der Kunde holt sie aber nicht ab und hat mir auch die Rechnung,

die durch umfangreiche Arbeiten nicht ganz billig sein kann, nicht bezahlt. Wie kann ich zu meinem Geld kommen? (X/1189) R. F. in B.

Antwort 5552. Sie haben an der Uhr ein gesetzliches Pfandrecht. Sie können daher die Uhr im Wege öffentlicher Versteigerung durch einen Gerichtsvollzieher verkaufen lassen. Von dem Erlös können Sie sich das Geld für die Rechnung nehmen. Gold- und Silbersachen dürfen nicht unter dem Gold- oder Silberwert zugeschlagen werden. Wird in der Versteigerung nur ein Unterangebot erzielt, so kann der Gerichtsvollzieher auch freihändig zu einem den Gold- oder Silberwert erreichenden Preise verkaufen. Vor der Versteigerung sind aber gewisse Förmlichkeiten zu beachten: Die Versteigerung hat an dem Ort zu erfolgen, an dem die Uhr aufbewahrt wird, öffentliche Bekanntmachung der Versteigerung; der Pfandverkauf muß dem Eigentümer vorher unter Angabe des Geldbetrages, wegen dem der Verkauf stattfinden soll, angedroht werden. Zwischen Androhung und Versteigerung muß ein Zeitraum von einem Monat liegen usw. (X/1190)

5553. Nach welchen Grundsätzen werden die Steuermeßzahlen für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag berechnet? (X/1191) W. F. in H.

Antwort 5553. Der Steuermeßbetrag für den Gewerbeertrag ist mit dem Gewerbesteuergesetz tabellenmäßig festgelegt, d. h. für eine bestimmte Summe des Gewerbeertrags wird ein bestimmter Meßbetrag festgesetzt, der aus der Tabelle zu ersehen ist. Da Sie uns die Höhe Ihres Gewerbeertrags nicht angeben haben, können wir Ihnen leider nicht sagen, ob der Meßbetrag richtig festgesetzt ist. — Der Steuermeßbetrag nach dem Gewerkekapital errechnet sich aus zwei vom Tausend des vom Steuerpflichtigen angegebenen Gewerkekapitals. (X/1192)

5554. Wo kann ich eine Pariser Reise-Pendule mit Minuten-Repetition bekommen? (X/1195) A. H. in M.



## Wirtschaftszahlen

**Steuerkartei-Kurse.** Die Mitglieder des Verbandes des Grossisten des Edelmetallgewerbes E. V. und des Reichsverbandes des Deutschen Uhrengroßhandels E. V. nehmen Steuerkartei zu folgenden Kursen in Zahlung:

Durchschnittskurs für kleine Stücke (bis 100 RM) mit Tageskurs vom 7. Dezember 1937 111,43 %  
Für große Stücke (von 100 RM an)

Fälligkeiten	%
1934	103,75
1935	107,75
1936	111,75
1937	115,75
1938	118,37

**Eingesandtes Bruchsilber wird zum Geldkurs der Berliner Börse vom Vortag des Eintreffens im Werk vergütet. Für Feinsilber wird der Briefkurs bezahlt!** Die Notierungen der Berliner Börse waren am:

	Geld	Brief
10. 12. 37	36,90	39,90
11. 12. 37	36,90	39,90
13. 12. 37	36,70	39,70
14. 12. 37	36,10	39,10
15. 12. 37	36,40	39,40
16. 12. 37	36,40	39,40

**Silberne Bestecke werden bis auf weiteres nach Preisliste Nr. 10 E (Lachs) berechnet.**

Für eine Silbermark werden etwa 0,18 RM gezahlt.

**Börsen-Edelmetallpreise in Pforzheim** (XI)  
(Mitgeteilt von der Dresdner Bank, Filiale Pforzheim)

Datum	Barrgold p. g.		Feinsilber p. kg		Platin p. g
	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief
9. 12.	2,840	36,30	39,30		gestrichen
10. 12.	2,840	36,90	39,90		"
11. 12.	2,840	36,90	39,90		"
13. 12.	2,840	36,70	39,70		"
14. 12.	2,840	36,10	39,10		"

